

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Gannover.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 26.

Hannover, den 29. Juni 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landshut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es sind 50 Mann zu unterstützen. Gebe ein Jeder sein Scherlein, damit die Opfer der Willkür unterstützt werden können.

Der Kapitalismus „fin de siècle“.

Der Kapitalismus am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts ist der schreiende Widerspruch aller vernünftigen Lebensauffassung und dokumentirt als solcher, aus sich selbst die Unhaltbarkeit des eigenen Systems. In seinem innersten Wesen birgt der unregelmäßige Zustand gleichsam jene unwiderstehliche Kraft, die unablässig in mannigfachen Formen zum Zeichen innerer Fäulnis wird. Wer hinter all jenen bedenklichen Wahrzeichen, die am Vorabend einer neuen, gesunden Gesellschaftsform zum „meno tekel“ des im Sterben liegenden Kapitalismus werden, erscheint auch als sichere Erfolgsgeschichte jenes unausrottbar feindlichen bürgerlichen Sozialreformers und humanitätsduseligen Weltverbesserers, die in der Theorie wenigstens die soziale Frage, woran sich vergebens Philosophen und Politiker durch Jahrhunderte abgemüht, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit lösen. Von Malthus bis zum anspruchsvollen aller Menschen, dem berühmt gewordenen Kaplan Hige, der mit 33 Pfg. den räthselhaften Knoten, woran der Bestand aller Staatsmänner scheiterte, beseitigte, wimmelte es von Vorschlägen und Versuchen, die Harmonie zwischen zwei von einander getrennten Gesellschaftsklassen herzustellen, ohne die Besitzenden in ihrem Lebensgenuss zu beeinträchtigen.

Diese Bemühungen, die allerdings für die Dauer von Jedermann, dem die Vernunft nicht vollständig fernliegt, als heiteres Schauspiel aufgefaßt werden, sind es nun gerade, in denen mitunter recht sonderbare und bedenkliche Zeichen für den morschen Gesellschaftszustand liegen. Wenn Dr. med. Besser in einer seiner den präventiven Geschlechtsverkehr behandelnden Broschüre das Motto: „Es ist die größte Sittmoralität, Kindern das Leben zu schenken, ohne ihnen eine wahrscheinliche Gesundheit und die hinlänglichen Mittel zu einer guten Ernährung garantiren zu können“, vorangestellt, so haben wir es hier nicht minder mit einer solchen Erscheinung zu thun. Das, was sich gegenwärtig wie ein rother Faden durch die bürgerlich-medizinische Literatur zieht, ist das ständig zum Ausdruck gebrachte Streben, dem Volke die Enthaltung von Kindererzeugung als moralische Pflicht nahe zu legen, und mit einer Wulst von wissenschaftlichem Zeug bemüht man sich, die Nothwendigkeit nachzuweisen. Es ist der Malthusianismus in neuer Auflage. Während sich die ersten Jünger des englischen Pfaffen an die asketische Moral der indischen Säulenheiligen wandten und die Bekämpfung eines der stärksten Naturtriebe empfahlen, scheint man der Ueberzeugung nahe zu sein, daß man sich mit solchen Rathschlägen in der Welt der bösen Ausflüchtung für die Dauer nur lächerlich machen würde und man versucht es, mit mehr Glück zu probiren. Eine etwas wissenschaftliche Uebertreibung und — der Fortschritt des neunzehnten Jahrhunderts hat den Präventivverkehr glücklich erfunden, der als Allheilmittel zur Lösung der sozialen Frage auch immer noch ein hübsches Geschäft für die heutzutage bürgerliche Gesellschaft abwirft.

Im Uebrigen ist es aber auch nichts Neues, wenn man der steigenden Nothlage gegenüber mit der allzu raschen Zunahme des Menschengeschlechtes argumentirt. Es ist ein spezifisches Kennzeichen jeder auf dem Prinzip der Ungerechtigkeit beruhenden Gesellschaftsform, daß in Folge der daraus resultirenden Schäden und Gebrechen immer den herrschenden Mächten der Gedanke an eine um sich greifende Ueberbevölkerung am nächsten lag.

In Griechenland und Rom zeitigten jene allmählich wachsenden sozialen Ungerechtigkeiten eine dem Glend und dem physischen Verfall nahe Gesellschaftsform, und der nothwendig daraus kommende Anseh einer stets überzähligen und zu den Existenzmitteln in argem Mißverhältniß stehenden Menschenzahl, erhob Kindesmord und Abtreibung der Leibesfrucht zu einer gesetzlich gestatteten moralischen Handlungsweise. Nicht minder fällt auch das Auftreten der

Pfaffen des Malthus in die Periode des großindustriellen Aufschwunges Englands, also in eine Zeit, in der die tausendfachen Folgen und Begleitererscheinungen des Kapitalismus Umstände zeitigten, die der Furcht vor einer eintretenden Ueberbevölkerung fruchtbaren Nährboden bereitet hatten. Es war den herrschenden Klassen Englands ein willkommenes Moment, als Malthus den Beweis zu führen versuchte, daß sich die Gesamtbevölkerung der Erde alle fünfundsiebzig Jahre zu verdoppeln pflege, während die Hervorbringung von Existenzmitteln weit hinter der Anzahl von Menschen zurückbleibe. Damit mußte alle durch grenzenlose Habgier erzeugte Verarmung als eine in den unabänderlichen Naturgesetzen begründete Nothwendigkeit angesehen werden, was jedem Einzelnen die möglichste Enthaltung der Kindererzeugung als moralische Pflicht nahe legte. Daß man nun gerade die in stetem Mangel lebende Arbeiterklasse für ihre Verarmung selbst verantwortlich zu machen suchte, ist klar. Es gab nunmehr allen Leiden gegenüber nur ein Mittel, Enthaltung von aller Nachkommenschaft, und die soziale Frage war gelöst.

Durchblättern wir heute die Annalen der Geschichte, so finden wir allerdings keinerlei Beweise für die von Malthus aufgestellten Behauptungen. Obwohl es noch heute Menschen giebt, die kindisch genug sind, zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerungsanzahl und Existenzmitteln die Pest herbeizuwünschen, sehen wir keinerlei Thatfachen, die für eine allzugroße Bevölkerung sprechen. Ob die Gesamtbevölkerung der Erde größer sei, als vor ungefähr einem Jahrhundert, sind thatsächlicher Beweise entbehrende Vermuthungen. Der einzige mit nachweisbarer dichter Bevölkerung besetzte Erdtheil ist Europa, der jedoch auch an einzelnen Theilen, wie Griechenland, den Inseln des mittelländischen Meeres, der Türkei etc., einen Rückgang in der Bewohnerzahl aufzuweisen hat. Obwohl nun Amerika seit seiner Entdeckung an der Einwohnerzahl bedeutend zugenommen hat, dürfen wir die Bevölkerung vor dieser Zeit keineswegs zu niedrig schätzen. Wie viele Reiche und Nationen in der neuen Welt, noch ehe wir sie kannten, ihre Bahnen durchlaufen, können wir nicht angeben. Wohl aber weisen massige Ruinen auf ein belebtes Völkerleben und in den tropischen Wäldern von Yuktan und Zentralamerika befinden sich noch die Ueberreste großer Städte, die uns Zeugniß geben von einem stuhenden Leben der Vergangenheit. Und wenn endlich Asien noch gegenwärtig mehr als die Hälfte der menschlichen Rasse birgt, so besteht demnach kein Zweifel, daß auch hier die Bevölkerung einmal höher an Zahl gewesen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Und gerade hier fällt ein Umstand zu Ungunsten der Malthusianischen Lehren ins Gewicht. Während Kleinasien, Syrien, Babylonien, Persien und alle Gebiete, die sich dem Eroberer arme Alexander's beugen mußten, einst bei relativ größerer Bevölkerung eine Fülle von Existenzmitteln aller Arten boten, giebt es dort nunmehr nur vom Mangel heimgeführte Dörfer und dürre Wüsteneien.

Aber das schlagendste Argument für die Gegenwart liefert uns wohl Irland, das Land der kapitalistischen Ausbeutung und Verflämung. Trotz jener ungewöhnlichen Armut, die jährlich Tausende zum Verlassen des Heimathsbodens zwingt, hatte Irland noch nie die Fähigkeit verloren, die dort lebende Menschheit zu ernähren. In der Periode von 1840—45, als Irland seine meisten Einwohner zählte und eine Anzahl von über acht Millionen aufweist, wohnte die größte Anzahl in kleinen Hütten und näherte sich nur von Kartoffeln. Und als die Kartoffelkrankheit kam, raffte der Tod die armen Tausel dahin wie die Fliegen. Warum? Weil die gewissenlose Habgier einiger Landlords ständig dem Landmann die Früchte seiner Mähen raubte, während hartherzige Steuereintreiber plündernd und quälend durch das Land zogen. Die hochentwickelte Privatwirtschaft verwandelte ungeheure Ackerflächen in Jagdreviere der Landlords, so daß gegenwärtig ungeheure Landflächen brach liegen, wovon schon Freiligrath sagte:

Ihr kennt sie ja, Irlands Moräste!
Er läßt den Boden nutzlos ruhn,
Drauf Halm an Halm sich wiegen könnte;
Er läßt ihm schweb' dem Wasserbahn,
Dem Kiebitz und der wilden Ente!

Dasselbe konstatirt auch Bebel von den fruchtbarsten Ländern Schottlands, wenn er in Bezug auf die Ausbeutung der mächtigen Jagdgebiete sagt: „Den Verlust des Landes an Produktionsquellen in Folge dieser gewaltthätigen Verödung mag man daraus schätzen, daß der Boden des

Widparks von Ben Aufer 15 000 Schafe nähren könnte und daß er nur ein Dreißigstel des gesammten Jagdreviers von Schottland beträgt.“

Einen schlagenden Beweis für die Widerfünftigkeit der Malthusianischen Behauptungen giebt uns Henry George in der Nachkommenschaft des großen Konfuzius. Nach den von ihm festgestellten Berechnungen müßten die Abstammlinge des großen indischen Religionsstifters dann, wenn die Behauptungen, daß sich das Menschengeschlecht alle 25 Jahre verdoppelt, richtig wäre, — allein die gewaltige Zahl von 859 559 193“ 106 707“ 607 198“ 710 528 Personen aufweisen, was nun keineswegs der Fall ist. Während nun der Malthusianismus die natürliche Steigung der Bevölkerung, über die Substanzmittel hinauszunehmen, als allgültiges Naturgesetz verkündet, verfährt er auch ganz, daß sich dieses Gesetz auf allen von Menschen bewohnten Erdoberflächen fühlbar, wie jedes andere wirkende Naturgesetz, machen müßte. Allein nirgends, wo eine auf natürlichen und vernünftigen Gesetzen fundamentirte Gesellschaft bestand, weder bei den alten Juden, Aegyptern, Hindus oder Griechen, sehen wir einen Zustand, der uns von der Richtigkeit der pfäffischen Hypothesen überzeugen könnte. Nur dort, wo von Menschen geschaffene Institutionen und Zustände in grellem Widerspruch zur Vernunft und den ewigen Naturgesetzen geriethen, zeigte sich die Verfündigung in jenen mannigfachen Folgen, die wir in kindlicher Naivetät als Beweis für die Richtigkeit ganz unethischer Behauptungen aufgefaßt haben. Nicht die Dichtigkeit der Bevölkerung drückt die Substanzmittel herunter, sondern sie erhöht sie. Es ist eine gewiß von Niemandem zu leugnende Thatsache, daß sich die Produktivkraft eines Landes bei zunehmender Bevölkerung vermehrt, so daß man auch bei der steigenden Zahl von Menschenhänden dem Boden immer mehr Früchte abzurufen im Stande ist, was naturgemäß den Reichthum eines Volkes vermehren muß. Henry George bemerkt dazu ganz richtig: „Wir haben in neuerer Zeit an vielen Orten eine Bevölkerungszunahme gesehen. Haben sie nicht gleichzeitig noch mehr an Wohlstand zugenommen? Wir sehen, daß auch jetzt noch viele Orte an der Bevölkerung zunehmen. Nimmt nicht auch ihr Wohlstand noch rascher zu? Ist es nicht richtig, daß während die Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich alle 29 Jahre verdoppelt hat, — das Verhältnis bis 1860 war 35 Prozent jährlich — der Reichthum sich in noch viel kürzerer Zeit verdoppelt hat? Ist es nicht richtig, daß unter ähnlichen Verhältnissen — d. h. in Ländern von gleicher Bevölkerung und gleicher Zivilisationshöhe — das dichtbevölkertste Land auch das reichste ist? Sind nicht die dicht bevölkerten östlichen Staaten im Verhältniß zur Bevölkerung reicher als die spärlich bevölkerten Staaten des Westens und Südens? Ist nicht England, wo die Bevölkerung noch dichter ist, als in den östlichen Staaten der Union, verhältnißmäßig noch reicher?“

Ungeachtet dieser sprechenden Thatsachen, die wir überall wahrzunehmen pflegen, sehen wir mit der Vermehrung des Menschengeschlechtes zugleich die Vermehrung der Güter Hand in Hand gehen. Jede Vermehrung von menschlichen Kräften ermöglicht eine komplizirtere Arbeitsteilung, vermöge derer ein ständiges Fortschreiten in der Produktionsfähigkeit bewirkt wird. Wenn man nun heute von Seite der bürgerlichen Zunftgelehrten in sogenannten populär-wissenschaftlichen Erörterungen und medizinischen Volksschriften die Einschränkung der Kindererzeugung aus nationalökonomischen Gründen empfiehlt, so ist dies gegenüber allen bisherigen Thatsachen zum Mindesten wissenschaftlicher Betrug. Es mag human und gemüthvoll klingen, den unteren Schichten des Volkes nahe zu legen, wie der ein Tollhändler ist, der sich freiwillig zum Sklaven seiner Kinder und sich selbst zum Bettler macht, und wie es selbst dem dümmsten Bauer nicht einfällt, auf einem Acker, der kaum hinreicht für ein Stück Vieh, deren zehn zu plaziren, aber dieses für die Dauer für das moderne Massenelend ausschachten zu wollen, muß sich als größlicher Blödsinn erweisen.

Werfen wir nun zum Ueberflusse noch einen Blick auf Länder, in denen das sogenannte Zweifelhafte besteht, wie dies in Frankreich, dem „klassischen Lande des Präventivverkehrs und der geschlechtlichen Raffinirtheiten“, der Fall ist, so sehen wir, daß der durchschnittliche Nothstand kein geringer ist. Hier wie dort zeitigt die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung die unheilvolleren Folgen, angefaßt deren die besitzende Klasse zu den vagen malthusianischen Behauptungen ihre Zuflucht nimmt. Die gesteigerte Produktivität, die man in letzter Zeit auf literarischem Gebiete in Bezug auf Ueberbevölkerung an den Tag legte, muß als

*) „fin de siècle“, d. h. „Ende des Jahrhunderts“, mithin lies: „Der Kapitalismus am Ende des Jahrhunderts“.

bedeutliches Zeichen für den Gesellschaftszustand betrachtet werden, weil es einer jener vielen drohenden Vorbote ist, die das Ende des Kapitalismus weisagen. Seine im System verführte Verjüngung gegen die allgütigen Naturgesetze hat jene gewaltigen und gefährlichen Gegenkräfte gezeitigt, die nicht durch eine zweite Winternatürlichkeit — möge sie sich auch in das Gewand strengster Wissenschaftlichkeit hüllen — zu beseitigen sind. Das, was schon Rousseau verkündet — „Rückkehr zur Natur“, Rückkehr auf allen Gebieten des öffentlichen verfeuchten Lebens, kann und wird die Neugestaltung der Gesellschaft vollziehen!

(„Der Zimmerer.“)

Die Ursachen der Arbeiter-Invalidität.

Schon viele Male hat die sozialdemokratische Presse darauf hingewiesen, wie sehr die niedrigen Löhne und die elenden Arbeitsbedingungen in unseren Fabriken und Werkstätten an der Degeneration der Arbeiterklasse Schuld tragen. Neue Beweise dafür liefert der Bericht der Versicherungsanstalt Baden für das Jahr 1893. Die Ursachen der 1094 neu anerkannten und bezahlten Invaliditätsrenten stellen sich folgendermaßen dar:

Krankheiten	Personen		Auf 100 Invaliditätsfälle kommen	
	männl.	weibl.	1893	1892
der Atmungsorgane	282	110	35,8	37,5
des Gefäßsystems	59	40	9,1	9,6
des Nervensystems	55	38	9,4	8,0
der Sinnesorgane	32	10	3,8	4,8
der Verdauungsorgane	54	29	7,6	4,1
der Knochen und Gelenke	65	38	8,5	7,5
der Haut und Muskeln	28	12	3,7	2,0
Sicht, Gehör- und allgemeiner Nervenatrophie	42	31	6,7	7,1
Andere Einwirkungen und Veranlassungen	29	1	2,7	
Symptomatische Krankheiten	74	65	12,7	19,4
Summa	720	374	100	100

Ebenso wie in den früheren Jahren tritt auch im Jahre 1893 die Tuberkulose der Lungen mit 241 (22 Prozent) und der Knochen und Gelenke mit 39 (3,6 Prozent) Fällen mehr als jede andere Invaliditätsursache hervor. Die Tuberkulose wurde festgestellt bei den Versicherten:

im Alter von 21 Jahren in	3,9 Prozent der Fälle
22	3,2
22-32	35,0
33-42	22,5
43-52	16,8
53-62	14,7
63-72	3,9

Es ist meist auch hier, wie schon oft anderwärts nachgewiesen, daß die Tuberkulose in den jüngeren Jahren, im Alter, wo der Mensch am leistungsfähigsten ist, bis etwa zum 42. Lebensjahre, sehr viele Opfer fordert. Was speziell die 241 Fälle von Lungentuberkulose anbelangt, so entfielen davon 201, d. h. ca. 82 Prozent auf die Industrie. Besonders stark waren dabei die Zigarrenfabrikation mit 59 Fällen, die Maurer und Steinbrucharbeiter mit 43 Fällen, die in der Textilindustrie Tätigen mit 27 Fällen vertreten. Wie viele Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen würden am Leben erhalten werden können, wenn man endlich den schändlichen Zuständen der Gegenwart ein Ende bereiten wird?!

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Kollege Kurzenhabe hat in Graz und Wien in sehr zahlreich besuchten Brauereiarbeiter-Versammlungen über „Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter“ gesprochen. Die begeistert aufgenommenen Vorträge werden hoffentlich dazu beitragen, die Organisationen in Graz und Wien erstarken zu lassen, damit endlich einmal an Stelle der elenden Arbeitsverhältnisse menschenwürdiger treten.

In Dortmund soll es ja laut Bericht der „Bundeszeitung“ beim Delegiertentag sehr lustig und süß(?) zugegangen sein. Wir erhalten darüber noch folgende Einzelheiten, welche allerdings geeignet sind, die Lustigkeit und die gehegte Kollegialität in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen. Unser Gewährsmann schreibt: „Schon am Vorabend des ereignisreichen Delegiertentages der Bundesgenossen ging es so lustig her, daß verschiedene Teilnehmer nach Schluß des Konverses mit blauen Anzügen im Gesicht nach Hause kamen. In sehr hervorragender Weise trat die so scharf gekennzeichnete Kollegialität beim Abholen der letzten Brauereifahrt zu Tage, da schlugen sich die Herren Bundesgenossen aus lauter Liebe die horngetränkten Häupter so blutig, daß man wirklich glaubte, sich plötzlich unter Howdies zu befinden.“

Auch bei dem Kassenboten des Dortmunder Bundesvereins zeigte sich die heftigste Kraft der Bundesgenossen. Ein Probierst einer Brauerei erbot sich, für mehrere anwesende Gezellen eine Runde Bier auszugeben. Kurz darauf wurde er aber mit solchen Redensarten überhäuft, die wir uns schämen, hier wiederzugeben. Als nun der Herr Wirth und Kassenbote um Ruhe bat, da wurden ihm von einem der anwesenden Herren Brauereigenossen die Kleidungsstücke hermentergerien. Der Thäter ward hierauf aus dem Lokal entfernt.

Das sind allerdings Heldenthaten, die bei den unglücklichen „Rothern“ nicht vorkommen. Warum die „Bundeszeitung“ diese Seite der so herrlichen Jubiläumsfeier nicht auch beleuchtet hat, ist uns unverständlich. Wir haben aber die Bildung der Bundesgenossen wieder einmal kennen gelernt.“

Berlin. In der letzten Monatsversammlung war auf die Tagesordnung als 1. Punkt der von der vorigen Versammlung zurückgestellte „Bericht der Delegierten vom Verbandstage“ gesetzt. Der Delegierte, Kollege W. Richter, welcher zu diesem Punkt der Tagesordnung zuerst das Wort erhielt, verbreitete sich in eingehender Weise über die wichtigsten zum Delegiertentag gestellt gewesenen Anträge und begründete in kurzen Zügen die Stellung, speziell der Berliner Delegierten, zu denselben resp. zu den bezüglich gefaßten Beschlüssen. Namentlich hob er hervor — worin ihm auch die Versammlung beipflichtete —, daß einige Delegierte der süddeutschen Kollegen, und zwar ohne Grund, sich zurückgesetzt glaubten, weil sie bei der Wahl des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen sich nicht genügend berücksichtigt wähnten. Die Beschlüsse bezüglich dieser Wahlen seien hauptsächlich der Sparsamkeit, der Bequemlichkeit und des Praktischen wegen so ausgefallen. Besonders zu erwähnen wäre noch der Antrag Hamburg 6, betreffend Zentral-Auskunfts-Bureau und Arbeitsnachweis. So wichtig und weittragend diese Anträge seien, so wären sie für uns, weil unsere Organisation noch nicht verbreitet und stark genug ist, noch verfrüht und vorläufig nicht durchführbar. Reicher Beifall wurde seinem Bericht gezollt. Der zweite Delegierte Steiner verzichtete, weil Richter wohl schon alle Punkte behandelt hatte, auf das Wort. Die Diskussion über diesen Punkt zeitigte eine lebhafteste Debatte, in welcher Meinungsverschiedenheiten über den praktischen Erfolg, die Bedeutung des Delegiertentages und der dort gefaßten Beschlüsse zu Tage traten. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Innere Vereinsangelegenheiten“, wurden die am 31. Mai vom Vorstand provisorisch bewilligten 300 Mk. aus der Lokalkasse zur Unterstützung der Ausgesperrten von der Versammlung endgültig bewilligt. Ein Antrag Träger, das noch verfügbare Geld aus der Lokalkasse ebenfalls zur Unterstützung der Ausgesperrten zu verwenden, wurde nach kurzer Debatte ebenfalls angenommen.

Eberfeld. Am Sonnabend, den 9. Juni, fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Genosse Klösel gab den Bericht vom Delegiertentag. Es entspann sich nach demselben eine sehr rege Debatte. Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Der Zweigverein Eberfeld drückt sein Bedauern aus, daß dem Antrag, den Titel unseres Organs zu ändern, nicht entsprochen wurde, und soll zum nächsten Verbandstag der Antrag wiederum eingebracht werden.“ Da es dem Genossen Klösel wegen überhäufte Arbeit nicht möglich war, das Amt als Vorsitzender weiterzuführen, wurde Genosse Bogula als erster Vorsitzender gewählt. — Unter „Verschiedenes“ kamen verschiedene Mißstände von mehreren Brauereien zur Sprache. Ein etwas klarer Blick lehrt sofort, daß die Herren Brauereibesitzer es gern sähen, wenn wir einen übereilten Schritt thun würden. Wollen sie uns einen Kampf aufdrängen, nun wir werden ihn abzuwehren wissen!

— **Statistische Erhebungen der Brauerei Wädler.** Beschäftigt sind im inneren Betriebe 36 Brauer, sonstige Arbeiter und Handwerker ungefähr 30 Mann. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. Pausen sind folgende: Kaffeezeit 20 Minuten, Frühstück 45 Minuten, Mittag 2 Stunden, Besper eine halbe Stunde, somit bleibt eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden. Wohn- und Schlafräume sind in gutem Zustande, nur die Betten lassen viel zu wünschen übrig. Der Hausstrom ist gut. Der Lohn beträgt monatlich 90 Mk. Vorderposten entsprechend mehr. Die Behandlung von Seiten der Oberburche ist sehr schlecht. Beim geringsten Vergehen droht der Oberburche nicht bloß mit Entlassung, sondern auch mit Schlägen, was er auch schon zur Thatfache werden ließ. Will sich ein Arbeiter beim Herrn Braumeister beschweren, so wird ihm nachträglich das Leben so sauer gemacht, daß der Betreffende schon von selbst dem Geschäft den Rücken kehrt, dazu sind Treiber genug vorhanden. Ferner hat sich der Oberburche schon des öfteren geäußert: „Glaubt Ihr denn, Ihr seid schon im sozialdemokratischen Zukunftsstaat; nein, Ihr sollt gleich heute Abend eine Stunde länger arbeiten!“ Im übrigen läßt sich der Herr Braumeister die meisten Arbeitskräfte von auswärts schicken, obgleich am Plage selbst Arbeitslose genug vorhanden sind.

Essen. Durch Unterhandlung mit den hiesigen Brauereien und denen der Umgebung wurden die Arbeitsverhältnisse zu Gunsten der daran beteiligten Arbeiter bedeutend verbessert. Auf der Brauerei Glückauf in Gelsenkirchen wurde durch das Eingreifen der Gewerkschaftskartelle von Essen und Gelsenkirchen ein ernstes Konflikt vermieden.

Hannover. Mit dem 1. Juli treten die Vereinbarungen in Kraft, welche seitens der Wötcher, Hilfsarbeiter und Brauer mit den Brauereien nach mehrmaliger schriftlicher Unterhandlung abgeschlossen wurden. Danach wohnen die Brauer und Wötcher vom 1. Juli ab außerhalb der Brauereien. Der Lohn beträgt statt 100 Mk. monatlich 26 Mk. pro Woche. Die Hilfsarbeiter erhielten Löhne von 17—19 Mk. Dieselben sind auf 20 Mk. und darüber erhöht werden. Auf der Hannoverischen Aktien-Brauerei erhielten die Wötcher bisher nur 90 Mk. monatlich. Dieselben erhalten jetzt ebenfalls 26 Mk. pro Woche. Die Errichtung eines Arbeitsnachweises lehnten die Brauereien mit dem Hinweis auf die Gründung eines städtischen Arbeitsnachweises ab. Es sollen eventuell später weitere Unterhandlungen in dieser Frage stattfinden. Wir hoffen, daß die Brauereien von Hannover und Umgebung so, wie sie bisher ihre Vereinbarungen mit ihren Arbeitern strikte innehielten, dies auch für die Zukunft thun werden. Dann werden ihnen und auch uns ernste Konflikte erspart bleiben.

— Am 13. Juni fand eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Eingangs die regelmäßigen Verhandlungsgeschäfte erledigt wurden und hierauf die zahlreich Erschienenen einem Vortrage des Genossen Re-

daften Rauch lauschten über: „Klassengegenstände und Klassenkämpfe“. Nach dem 1 1/2stündigen Vortrage schilderte Kollege Wiehle die Zustände in Landshut und wies am Schlusse noch auf die in den letzten Monaten in Hannover stattgehabte Bewegung hin. Hier habe sich wohl am besten die Nothwendigkeit einer strengen Organisation gezeigt. Die Schilderung eines Vorkommnisses der letzten Tage erregte den Unwillen der Versammlung. Auf der Kaiserbrauerei in Ricklingen waren zwei Kollegen entlassen; es waren ihnen Nachts ein paar Liter Bier aus Versehen weggelaufen. Noch nie hat dies einen Entlassungsgrund abgegeben. Diesmal hatte aber der Oberburche Bernh. Geisler dem technischen Direktor erklärt, es seien 5—7 Hektoliter gewesen. Die Entlassenen geben an, daß nicht das Weglaufen der paar Liter Bier die Ursache gewesen sein könne, sondern Geisler habe eine Liste zirkuliren lassen gegen das Wohnen außerhalb der Brauereien, und es habe nur ein Kollege diese unterschrieben. Hierüber soll Geisler sich sehr geärgert und seinem Herzen dadurch Luft gemacht haben, daß er erklärt haben soll, Alle nach und nach hinauszubringen, damit andere kämen, welche eventuell gern in der Brauerei wohnen. Kollege Wiehle übte an der Person und an der Handlungsweise des Geisler scharfe Kritik und war der Ansicht, daß Geisler einen Auftrag des Direktors nicht habe. Daß Geisler so sehr für das Bleiben der Köchin eintrete, müßte wohl aus anderen Gründen erfolgen, welche ihm (Redner) unbekannt seien. Nachdem noch mehrere Redner zu dieser Sache das Wort genommen, wurde noch beschlossen, daß die regelmäßigen Monatsversammlungen jeden zweiten Donners-tag im Monat stattfinden sollen.

Eingefandt.

Eberfeld. Aus der Brauerei Wädler kommt uns ein Fall von unbegründeter Entlassung zu Ohren, wobei die Grobheit der Oberburchen so recht zum Ausdruck kommt. Am Dienstag, den 18. d. M., erkrankte ein Kollege, welcher am Abfüllbock beschäftigt, den Kellermeister Otto Hahn, ihm einen Mann zur Hilfe zu geben, um schneller fertig zu werden, weil die Arbeit für einen Mann zu viel war. Er bekam aber zur Antwort: „Du hast mir keine Vorschriften zu machen!“ Darauf erklärte nun der Abfüller: „Ich will Dir auch keine Vorschriften machen.“ Hierauf brausste der Herr Kellermeister auf und sagte: „Wenn Du nicht thun willst, was ich sage, dann schmeiße ich Dich raus!“ Unser Kollege bedeutete ihm darauf, daß das Herausschmeißen nicht notwendig sei, er könne von selbst gehen! Der Kellermeister holte den Herrn Oberburchen Franz Hahn, welcher wegen seiner Freundschaft mit uns in der Statistik schon bekannt wurde, und sagte, indem er die Sache zu drehen suchte, „der Abfüller will nicht thun, was ich sage.“ Der Oberburche Franz Hahn erklärte nun dem Abfüller: „Geh Deiner Wege, Du bist entlassen, geh' morgen zum Meister!“

Kollegen! Wenn ein Mann, der ca. 2 Jahre in einem Geschäft thätig, stets darauf bedacht war, daß die Arbeit ordentlich gemacht wurde, und sich niemals etwas zu schulden kommen ließ, wegen einer unbegründeten Sache entlassen wird, so muß es doch dem indifferentesten Arbeiter einleuchten, daß die Kollegialität und Harmonie bloß Heuchelei ist. Kriechend nach oben, brutal nach unten, das ist in den meisten von solchen Fällen der Zeitstern.

A. M.

Arbeiterlohn und Arbeiterversicherung.

— Als eine empfindliche Härte muß der § 32 des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes angesehen werden, welcher besagt, daß die aus einem Versicherungsverhältnisse sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinander folgenden Kalenderjahren für weniger als insgesammt 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig (§ 117) entrichtet worden sind. Hiernach würde Jemand, abgesehen von der nach § 8 des Gesetzes zulässigen freiwilligen Versicherung, wenn er aus einem versicherungspflichtigen Verhältnisse, sagen wir im Jahre 1898 ausscheidet, um sich vielleicht selbstständig zu machen oder häuslichen Arbeiten zu widmen, was hauptsächlich bei Frauen vorkommen dürfte, bis dahin im Besitze von 7 Karten à 52 Wochen ist, auf der achten Karte aber bis Ende des Jahres 1901 nicht mindestens 47 Wochenbeiträge nach Klasse II nebst Zusatzmarke aufzuweisen vermag, seine Ansprüche nicht allein auf Invaliden- und Altersrente, sondern event. auch auf Rückzahlung bei Verheirathung oder Sterbefall verlustig gehen. Nehmen wir aber einen weiteren Fall: Ein Versicherter scheidet im 67. Lebensjahre aus seinem Arbeitsverhältnisse, um bei seinen Kindern zu leben und hat bis dahin 1410 oder noch mehr Beitragswochen aufgebracht, welche ihn zum Bezuge von Altersrente berechtigen. Versäumt er aber von dieser Zeit an bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres die Weibringung von mindestens 47 Wochenbeiträgen, so würde er in Folge dessen ebenfalls keine Altersrente beanspruchen können, weil dann sein Anspruch verjährt ist. Nach Absatz 2 des § 32 lebt die Anwartschaft wieder auf, das heißt, es werden die früheren Beiträge dem betreffenden Versicherten allerdings wieder angerechnet, wenn er von Neuem eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren, gleich 5×47 gleich 235 Beitragswochen, sei es durch ein versicherungspflichtiges Verhältniß oder durch freiwillige Beitragsleistung, zurückgelegt hat. Bei der freiwilligen Beitragsleistung fallen nun wiederum zwei Momente ins Gewicht: 1. dürfte die freiwillige Versicherung nur vor der Vollendung des 40. Lebensjahres und nur bei vollkommener Gesundheit in Betracht kommen und 2. nur dann, wenn nach § 117 Absatz 3 des Gesetzes 117 Beitragswochen in einem versicherungspflichtigen Verhältnisse aufgebracht worden sind. In beiden oben angezogenen Fällen müßte also wiederum eine Karenzzeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt werden, um etwaige Ansprüche geltend

machen zu können, was namentlich im letzteren Falle geradezu als unwahrscheinlich anzunehmen ist und somit wären die einzelnen Beiträge für den Versicherungsvollständig verloren und kämen der Versicherungsanstalt, ohne Gegenleistung machen zu müssen, zu Gute. Allenthalben ist schon von Autoritäten auf dem Gebiete des Versicherungswesens auf diese für die Versicherten so unliebsame Bestimmung hingewiesen, sowie bei Verathung dieses Gesetzes hierauf aufmerksam gemacht worden, allein die Mehrheit des damaligen Reichstages glaubte diese Kautel beibehalten zu müssen, unter dem Hinweis, daß bei Privatversicherungs-gesellschaften schon bei viel kürzerer Zeitdauer von Rückständen den Verlust der Ansprüche zur Folge habe, welcher Vergleich jedoch mit der allerwärts zugesicherten humanen Tendenz, welche diesem Gesetze grundlegend dienen sollte, keineswegs in Einklang zu bringen sein dürfte. Hier dürften Schätze zu sammeln auf Kosten der Leidenden und Unglücklichen nicht dem entsprechen, wozu das Gesetz eigentlich geschaffen ist, und wenn der Gesetzgeber nun einmal bei obigen zitierten Fällen „nichts zu geben“ bestehen zu müssen glaubt, so sollte er sich doch wenigstens dazu verstehen, derartig geleistete Beiträge zurückzuerstatten. Sache der Versicherten dürfte es nun sein, um nicht dieser unliebsamen Eventualität zum Opfer zu fallen, bei längerem Antritt aus einem versicherungspflichtigen Verhältnisse eine freiwillige Beitragsleistung vorzunehmen, im Weiteren aber dafür zu agitieren, daß bei einer hoffentlich nicht allzu fernen Revision dieses Gesetzes dieser für Viele verhängnisvolle Passus verschwindet oder doch abgemildert wird. Mögen diese Zeilen hierzu beitragen.

Vermischte Nachrichten.

Nicht weniger als drei Gewerkschaftsversammlungen, ein internationaler Kongreß und eine Arbeiterkonferenz fanden in Nürnberg während der Pfingstfeiertage und der darauffolgenden Woche statt. Unter dem Vorsitz von Durat-Berlin tagte die Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Bildhauer, welche sich außer mit den laufenden Geschäften hauptsächlich mit Berufsstatistik befaßte und beschloß, die Mitglieder darauf vorzubereiten, daß wegen bevorstehender Kämpfe alle nicht unbedingt nötigen Unterstüzungen bis zur nächsten Generalversammlung in Wegfall kommen müßten. Der vorgelegte neue Statutenentwurf wurde mit wenigen Änderungen angenommen.

Dieser Generalversammlung schloß sich der internationale Kongreß der Bildhauer an, der von Delegirten aus Oesterreich-Ungarn, Holland, der Schweiz und Deutschland besetzt war. Aus England, Frankreich und Amerika waren schriftliche Berichte eingelaufen. Neben den sehr interessanten Situationsberichten war das Wichtigste der Beschlüsse, einen ständigen schriftlichen Verkehr unter den Genossen aller zivilisirten Länder herbeizuführen. Besondere Klage wurde über die Konkurrenz, welche Italien fast allen übrigen Ländern bereitet, geführt.

Die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruckere beschloß sich ausschließlich mit Erledigung der ordentlichen Verbandsgeschäfte, ebenso die der Konditoren und Lebküchler. Letztere wollen ihr seitheriges Fachorgan, „Die Biere“, beibehalten und die Vertretung ihrer Interessen dem Organ der Bäcker- und Müllergehilfen mit übertragen. Ebenso soll ihr nächster Verbandstag, der im Zentrum Deutschlands abgehalten werden soll, zugleich mit dem der Bäcker und Müller stattfinden.

Eine Konferenz bayerischer Textilarbeiter, an der auch Fachgenossen aus Württemberg theilnahmen, beschloß nach sehr eingehender sachlicher Erörterung der in der Textilbranche vorhandenen sehr mißlichen Verhältnisse die Errichtung eines Agitationskomitees für Bayern, welches seinen Sitz in Hof, dem Hauptort der Textilindustrie in Bayern, haben wird.

Die Auflösung des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes vor dem Oberlandesgericht. Das Oberlandesgericht in Dresden hat die gegen die Entziehung der juristischen Persönlichkeit des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter eingewendete Berufung verworfen. Es wird nunmehr noch Berufung an das königliche Justizministerium eingewendet werden, womit dann die Rechtsmittel in dieser Frage erschöpft sind.

Für die Textilarbeiter Sachsens und Thüringens werden vom Agitationskomitee Fragebogen ausgegeben über Name und Wohnort der Arbeitgeber, Art des Betriebes und der Betriebskräfte, Arbeiterzahl, Zivilstand, Geschlecht und Alter der Arbeiter, Arbeitszeit und Sonntagsruhe, Lohnhöhe, Arbeitsmangel, Organisation, Fabrikordnung, Geschäftsräume etc. Die Agitationskommission ersucht Kollegen und Kolleginnen in Fabrik- und Hausbetrieb, fleißigen Gebrauch von den Listen zu machen. Bestellungen auf benötigte Exemplare sind an den Vorsitzenden, Alwin Reichelt in Burgstädt, Marienstraße 285, zu richten.

Vom Flensburger Maurerstreik. Die Streikkommission der Flensburger Maurer beklagte sich in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ darüber, daß von keinem Orte mehr Bezug von Maurern nach Flensburg gekommen sei, als von Berlin. Dazu bemerkt der „Vorwärts“:

Im „Vorwärts“ ist genügend auf den Streik aufmerksam gemacht worden. Falls trotzdem wirklich von Berlin erheblicher Bezug von Streikbrechern gekommen wäre, was vorderhand noch zu beweisen bleibt, denn zu so einer Behauptung gehören Ziffern, so wird das wohl an der Verfahrenheit liegen, die unter einem großen Theile der Maurer in gewerkschaftlicher Beziehung herrscht und die vornehmlich darin ihre Ursache hat, daß die organisirten Maurer wegen der Organisationsform seit Jahren in bitterer Fehde liegen, was die indifferenten Maurer sicherlich nicht gerade begeistern kann, sich dem Gewerkschaftsleben zu widmen. In Folge

desselben Organisationszwistes — nämlich wegen der deshalb mangelnden Einigkeit — ist in Nürnberg die letzte Lohnbewegung der Maurer vollständig gescheitert. Der ganze Zwist unter den Maurern wäre beseitigt, wenn die sogenannten „lokal“ organisirten Maurer sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anschließen. Dem steht aber jahrelang von hüben und drüben genährter Haß entgegen. Könnten sich die sogenannten „lokal“ organisirten Maurer Berlins darüber hinwegsetzen, es wäre für die Maurer ganz Deutschlands und auch für sie selbst von Nutzen. Es wäre zudem ein Beispiel so echter Solidarität, daß es, glauben wir, bei der ganzen deutschen Arbeiterchaft aufs allerfreudigste begrüßt würde. Wir wollen damit bei Leibe nicht Anlaß geboten haben, daß über den alten Zwist in der Presse und in den Versammlungen abermals verhandelt wird. Auseinandergesetzt hat man sich hüben und drüben genug. Worauf es ankommt, das ist: Frieden, wirklichen dauerhaften Frieden zu schließen, und wenn das unter dem Banner des Zentralvereins deutscher Maurer geschehen kann, so würde vermuthlich gerade das dem Frieden die allersicherste Bürgschaft leisten, denn der Zentralverband ist ja doch die einflußreichste Organisation der Maurer. Sei dem aber wie ihm wolle, feststeht, daß bei dem jetzigen Zustand den Vortheil der Unternehmer, den Nachtheil der Bauarbeiter hat. Will der Arbeiter seine Lage gründlich verbessern, so ist Einigkeit, Einigkeit und nochmals Einigkeit nötig. An dieser fehlt es, sie muß geschaffen werden, es mag kosten, was es wolle.

Ueber eine Reichsgerichtsentscheidung, die zu erwähnen verdient, schreibt der „Vorwärts“:

Die neueste That des Reichsgerichts, die Erklärung der Aufforderung zum Boykott als grober Unfug, ist bereits von uns schon charakterisirt worden als ein Erkenntniß, das sich würdig einer Reihe bisheriger Leistungen auf dem Gebiete der politischen Rechtsprechung anreihet. Bei der Wichtigkeit des Falles dürfte unsere Leser ein ausführlicher Bericht über den Gang der betreffenden Verhandlung interessieren.

Es ist bekannt, daß die unteren Instanzen bisher vielfach die Berufserklärungen als strafbar nach dem Paragraphen vom groben Unfug angesehen haben, auch die Oberlandesgerichte Dresden und Raumburg haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen. Eine prinzipielle Kundgebung eines Strafsenates des Reichsgerichts in dieser Materie war bisher noch nicht erfolgt, weil in der Regel die Prozesse wegen groben Unfugs vor den Schöffengerichten stattfinden und an keine höhere Instanz als an das Oberlandesgericht gelangen können. Gestern kam der 4. Strafsenat des Reichsgerichts in die Lage, sich über die für unsere soziale Entwicklung bedeutsame Frage auszusprechen, ob die Aufforderung zum Boykott nach § 360, 11 („Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“) bestraft werden kann. Vom Landgerichte Schweidnitz sind am 19. Februar der Zigarrenhändler Guido Hartung, der Uhrmacher Meyer und der Uhrenfabrikarbeiter Geyer wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung von Freiburg i. Schl. resp. Beihilfe dazu verurtheilt worden, von der gleichzeitig erhobenen Anklage, groben Unfug verübt zu haben, aber freigesprochen worden. Hartung hatte ein Flugblatt verfaßt, drucken und durch die Mitangeklagten verbreiten lassen, in welchem er der Polizei den Vorwurf machte, daß sie dem Unternehmertum in dem Bestreben, der Sozialdemokratie die Säule abzutreiben, Hilfe leistete. Dieses Verfahren bezeichnete er als erbärmlich. Nachdem dann davon gesprochen war, daß die Arbeiter sich hiergegen schützen müßten, hieß es in dem Flugblatte weiter: „Arbeiter Freiburg's! Boykottirt ist nur der Gasthof B. Laßt Euch nicht durch Verprechungen, auch nicht von Oehndraten, verleiten, euer Geld bei diesem Manne zu verzehren, der nächst der Behörde der Anstifter dieser schändlichen Saalabtreiberei ist.“ Hierin liegt eine Aufforderung, dem beschlossenen Boykott beizutreten. Das Landgericht erachtete aber verständigterweise diese Aufforderung deshalb nicht für strafbar, weil der Boykott an sich erlaubt sei. — Der Staatsanwalt legte gegen die Freisprechung Revision ein und der Reichsanwalt erklärte dieselbe für begründet. Aus seinem Plaidoyer ist Folgendes hervorzuheben: Man muß die Frage nicht so stellen: „Ist die Aufforderung zum Boykott grundsätzlich als grober Unfug anzusehen?“ sondern man muß fragen, ob er unter Umständen als solcher anzusehen sei. Grober Unfug stellt sich nach einer Entscheidung dieses Senates dar in einer Ungebührlichkeit, die geeignet ist, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar zu verletzen. Das angefochtene Urtheil läßt den Zweifel offen, ob nicht die Anklage Recht hat, wenn sie meint, daß im vorliegenden Falle eine Gefährdung gegeben sei. Wenn die Strafkammer meint, es könne grober Unfug nur dann angenommen werden, wenn die Handlung, zu welcher aufgefordert wird, eine strafbare sei, so ist diese Auffassung offenbar unbegründet. Wenn die Leute beschließen, wir wollen in jenes Lokal nicht mehr gehen und dahin wirken, daß auch Andere dies nicht thun, so würde das nicht strafbar sein, aber gerade durch die Veröffentlichung kann die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Der Gebrauch eines Rechtes an sich, wenn er in einen Mißbrauch übergeht, stellt eine Rechtswidrigkeit dar. Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, indem er anerkannte, daß die vom Wörtenverein der Buchhändler boykottirten Sortimenter Anspruch auf Schadloshaltung haben. Das Reichsgericht erachtete die Revision des Staatsanwalts für begründet, hob das Urtheil in dem angegebenen Umfange auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung hieß es: Rechtswirksam ist die Ansicht, daß grober Irrthum dann nicht vorliegt, wenn die Handlung, zu der aufgefordert wird, eine nicht mit Strafe bedrohte ist. Dies gehört nicht zum Thatbestande des groben Unfugs; erforderlich ist nur eine Handlung, welche an sich ungebührlich ist, gegen Sitte und Ordnung verstößt und ge-

eignet ist, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe das Publikum in seiner Allgemeinheit zu gefährden. Dazu ist eine solche öffentliche Berufserklärung völlig geeignet. Die hier fragliche Berufserklärung richtet sich nicht nur gegen einen Gastwirth und ähnliche Gewerbetreibende, sondern Gewerbetreibende im weitesten Umfange, also das Publikum, werden durch dieselbe belästigt und gedrängt. Ob im einzelnen Falle solche Berufserklärungen geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, das ist Sache der tatsächlichen Feststellung.

So das Urtheil nach dem uns vorliegenden Bericht der Reichsgerichts-Korrespondenz. Ein Wort demselben hinzuzufügen, ist überflüssig, es spricht an sich völlig für den „Geist“, der der modernen Rechtsprechung innewohnt. Nur über die praktische Wirkung dieser und ähnlicher Gerichts-erkenntnisse wären einige Worte angebracht, wenn nicht auch hier die Erfahrung klar vor Augen läge, daß die Arbeiterchaft, wie sie sich bisher allen gerichtlichen und außergerichtlichen Hindernissen zum Trotz von dem legalen Gebrauch der ihr notwendig erscheinenden Kampfmethode durch nichts hat abhalten lassen, sie auch fortan Mittel und Wege finden wird, um den Gegner ebenso scharf und schärfer noch als bisher zu treffen. Unsere Macht steigt im sozialen Kampfe und nicht die unserer Feinde — trotz alledem!

Die Berufsgenossenschaften hielten am 14. Juni in Danzig ihren neunten Verbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht des Reichstags-Abgeordneten Dr. Köstke gehören dem Verbands zur Zeit 46 Berufsgenossenschaften gegen 44 im vorigen Jahre an, ferner hat er 120 außerordentliche Mitglieder. Nach den Angaben desselben Redners sind jetzt 18 Millionen Arbeiter gegen Unfälle versichert. An Entschädigungen für Unfälle sind im Jahre 1894 allein 45 Millionen Mark gezahlt worden, während die Verwaltungskosten nicht weniger als 7 Millionen Mark verschlungen und 13 Millionen für den Reservefonds zurückgelegt wurden. Diese eine Thatsache genügt zur Kritik der ganzen Unfall-Versicherung in ihrer jetzigen Organisation. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, dem Unfallstationswesen und dem Samariterdienst seine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und den Ausschuß, sich wegen Gründung von Samariter-Einrichtungen mit dem „Vaterländischen Frauenverein“ und ähnlichen Korporationen in Verbindung zu setzen. Das Unfallversicherungsgesetz wünscht der Verbandstag u. A. wie folgt abgeändert:

§ 2 des Gesetzes: Durch Statut kann bestimmt werden, in wie weit die Entschädigungspflicht auf Unfälle ausgedehnt wird, welche versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Thätigkeit erleiden, zu der der Arbeitgeber Veranlassung gegeben haben. Durch Statut kann ferner bestimmt werden, daß Betriebsunternehmer, auch wenn sie keine Arbeiter beschäftigen, berechtigt sind, sich selbst zu versichern, wenn ihr Betrieb gemäß § 1 ohne Rücksicht auf die Zahl etwa beschäftigter Arbeiter versicherungspflichtig wäre.

§ 5 des Gesetzes: Die Entschädigung eines Verletzten, der bereits eine Unfallrente bezieht oder für eine solche eine Abfindung erhalten hat (§ 67 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 und § 72 des Gesetzes vom 5. Mai 1886), erfolgt in der Weise, daß das Maß der gesamten, durch die Unfälle herbeigeführten Erwerbsbeschränkung festgestellt, und für den neuen Unfall nur derjenige Theil der letzteren entschädigt wird, der über den Grad der früher bereits vorhandenen Minderung der Erwerbsfähigkeit hinausgeht. Der Berechnung der Entschädigung ist derjenige Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen, nach welchem die erste Rente berechnet wurde, sofern nicht der Arbeitsverdienst des Jahres vor dem letzten Unfall höher war. Den Gelegenheitsarbeitern, welche gegen Krankheit nicht versichert sind, hat die Gemeinde des Beschäftigungsortes während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Kosten des Heilverfahrens zu gewähren.

§ 59c des Gesetzes: Für die übernehmende Berufsgenossenschaft gelten vom Entschädigungstage ab die für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der bei ihr versicherten Personen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn bis zur Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes dem Verletzten ein höherer Jahresarbeitsverdienst angerechnet werden mußte, dem Verletzten der bis dahin gezahlte Mehrbetrag nicht wieder einbehalten werden kann.

§ 98 des Gesetzes: Die Haftung dritter Personen ist, wenn nicht die in den §§ 95 und 96 vorgezeichnete Feststellung durch strafgerichtliches Urtheil stattgefunden hat, ausgeschlossen, sofern der Anspruch sich richtet gegen Unternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher eines Betriebes, auf dessen Betriebsbeamte und Arbeiter sich die reichsgesetzliche Unfallversicherung erstreckt. In diesem Fall ist die Betriebsgenossenschaft (Versicherungsanstalt, Ausführungsbehörde), welcher der letztere Betrieb angehört, der die Entschädigung leistenden Genossenschaft zum Ersatz der gemachten Aufwendungen verpflichtet.

Neben Anderem wurde auch die Beschlußfassung über den Vorschlag verlag, wonach wegen des zehnjährigen Bestehens der Arbeiter-Unfallversicherung im Herbst dieses Jahres die Genossenschaften besondere Feierlichkeiten abhalten sollten. Es wurde dem Ausschusse des Verbandstages aufgegeben, diese Punkte auf einem noch einzuberufenden außerordentlichen Berufsgenossenschaftstage zur Erledigung zu bringen. Der dann erstattete Kasienbericht ergab, daß der Verband im abgelaufenen Geschäftsjahre 23 742 Mk. Einnahme und 14 298 Mk. Ausgabe hatte. Unter den Ausgaben sind 2351 Mk. Kosten für die Betheiligung des Verbandes an der Antwerpener Weltausstellung, 1495 Mk. für die Kommission zur Verathung von Normal-Unfallverhütungsvorschriften und 905 Mk. für die Ausstellung von Unfall-Verhütungsgegenständen im Reichs-Versicherungsamt. Zum Vorort für den 1896er Verbandstag wurde Berlin bestimmt.

Nach diesem Bericht, dessen Material dem „Berliner Tageblatt“ entnommen ist, scheint man auf dem Verbandstage den seiner Zeit von einigen Personen angekündigten Feldzug gegen die „Trunksucht“ der Bau- und anderer Arbeiter unterlassen zu haben. Wohl in der zutreffenden Vermutung, daß man sich dabei nur grenzenlos blamieren könne.

Bekanntmachung.

Alle Zahlstellen und Zweigvereine, welche für die letzten Quartale eine Abrechnung noch nicht einsandten, werden dringend ersucht, dies baldigst nachzuholen.

Des Weiteren ersuchen wir, die Abrechnungen für April, Mai und Juni fertig zu stellen und einzusenden, damit nach dem 1. Juli mit der Zusammenstellung der Jahresabrechnung begonnen werden kann.

Der Hauptvorstand.
F. H. A. Wieghe.

Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen in Landshut und Berlin gingen folgende Beiträge ein: von den Verbandsmitgliedern in Bremerhaven 13,50 Mk., von dem Kollegen S. Fr. Antwerpen 2,36 Mk., gesammelt von Verbandskollegen am Bierschank am Sonntag, den 16. Juni, in der Nähe des „Friedenbaum“ (wo die Harmonieapostel versammelt waren), Dortmund 11,50 Mk., von den Kollegen der Brauerei Felsenkeller, Dresden 18,30 Mk., von den Kollegen der Brauerei Neiwitz 11,70 Mk., von den Kollegen des Bayerischen Brauhauses, Dresden 4 Mk., von den Kollegen in Kassel 40 Mk., A. G., Antwerpen 1,50 Mk., von den Kollegen des Hofbrauhauses, Cotta bei Dresden 3,80 Mk., in der Versammlung der Zahlstelle Erfurt gesammelt 5,25 Mk., von den Kollegen der Brauerei Schifferer, Kiel 7 Mk., von den Kollegen der Schloßbrauerei, Kiel 11,50 Mk., von den Kollegen der Brauerei Eidelstedt bei Hamburg 11,20 Mk., von den Kollegen der Aktien-Brauerei, Hamburg-St. Pauli 10,50 Mk., evtl. 20 Pf. Porto.

F. H. A. Wieghe.

An alle Zweigvereine und Zahlstellen in Rheinland und Westfalen!

Das rheinisch-westfälische Agitationskomitee arrangiert am 4. August in Barmen ein Westdeutsches Verbandsfest, im Sinne des vorigjährigen in Duisburg. Es werden hiermit alle Kollegen mit dem Ersuchen um recht zahlreiche Beteiligungen eingeladen. Die Vorsitzenden der Zahlstellen erhalten baldigst nähere Auskunft.

Im Auftrage des Agitationskomitees:

Adolf Merg,
Elberfeld, Eichenstraße 11.

Zur Beachtung.

Stettin. Der Vorsitzende F. Grunewald ist täglich von 11—1 Uhr Mittags im Vereinslokal, Breitestr. 11, zu sprechen. Der Kassirer Rügheimer zahlt die Unterstützungen von 12—2 Uhr Mittags in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, II, aus.

Zur Deckung der entstandenen Unkosten bei der Bewegung gingen noch ein von den Kollegen der Brauerei Johannisberg 6,55 Mk., der Brauerei Grabow 16 Mk.

F. H. A. Grunewald.

Griefkasten.

H. B., Schwetzingen. Sende mir über die 6,40 Mk. eine Quittung. Besten Gruß!

C. D., München. Inferat kostet 1,20 Mk. Besten Gruß!
Emil Peter. Sende bitte das Buch auf M. v. A. retour, es hat eine Verwechslung stattgefunden.

Versammlungs-Kalender.

Alschaffenburg.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Berlin.

Die Arbeitslosenunterstützungs-Angelegenheiten der Berliner Mitglieder regelt der 1. Vorsitzende, Ludwig Hübner, Berlin W., Steinmühlstr. 50, S. 1. St. Zu sprechen nur in dessen Wohnung, Montag und Donnerstag, zwischen 7 und 8 Uhr. Alle durchreisenden Kollegen haben sich betrefls Reiseunterstützung an den 2. Vorsitzenden, Fritz Preuß, Neue Friedrichstr. 20, zu wenden. Derselbe regelt auch sämtliche nicht ausschließbare Vereinsangelegenheiten, wie Begräbnisse u. dgl. Die Bibliothek befindet sich vorläufig bei dem Kollegen Herrn Gärtner, Moltkestr. 12 (Moltkepark). Die Mitglieder, welche im Besitze von zur Vereinsbibliothek gehörigen Büchern sind und dieselben ausgelassen haben, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben bei dem Kollegen Gärtner abzugeben.

Braunschweig.

Jeden Dienstag nach dem ersten des Monats: Monats-Versammlung.

Dresden.

Sonntags nach dem ersten eines jeden Monats: Monats-Versammlung des Fachvereins, Abends 8 1/2 Uhr, im Bürgerbräu, Altmarkt.

Die Auszahlung der Unterstützung des Fachvereins Dresden an die Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Köhler, Schillingstr. 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tag nicht hat, von 6—8 Uhr Abends, sonst zwischen 2—4 Uhr Nachmittags. In der Gambrobrauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Dortmund.

Die nächste Monats-Versammlung findet am 7. Juli im Vereinslokal statt, wozu um recht zahlreiches Erscheinen gebeten wird.

Düsseldorf.

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat bei H. Schwarz, Ecke Schützen- und Gersheimstr., statt.

Elberfeld.

Am Sonnabend, den 6. Juli, findet im Vereinslokal bei Herrn Greif, Islanderbrücke, die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Bericht der Einigungs-Kommission. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Essen.

Unsere Monats-Versammlung findet am Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Franzen statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Bericht der Einigungs-Kommission. 4. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

Frankfurt a. M.

Unsere Monats-Versammlung findet Donnerstag, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, im Saale „Zum grünen Wald“, Alexanderstraße 26 b, statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Fürth.

Den reisenden Kollegen diene zur Kenntnis, daß die Unterstützungen nur Bäumenstraße 8, 2. St., bei dem Kassirer, Kollegen Giesler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Egerer, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12—1 1/2 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends statt.

Hagen.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat bei Günther Schmidt, Alte Kampstraße, statt.

Halle a. S.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der Zahlstellen finden am dem Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats (am letzten Sonntag im Monat) im Vereinslokal, „Röhler Brunnen“, Nachmittags 5 Uhr, statt.

Hamm.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt; daselbst werden neue Mitglieder stets aufgenommen.

Heidelberg.

Die Reiseunterstützung wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant zur Hornmühl, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

Kiel.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Lübeck.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat beim Kollegen Neumann, Berliner Hof, statt.

Mainz.

Unsere Monats-Versammlung findet jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Mülheim a. Rh.

Die Monats-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

Nürnberg.

Unsere Monats-Versammlungen finden am ersten Dienstag im Monat statt. — In der Juli-Versammlung: Vortrag des Arbeitsekretärs Segis über Arbeiterschutzgesetze.

Stettin.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt.

Brauerverkehr:

Altenburg: H. Dose, „Gasthof zum Rautentrang“, Hüllgasse. Restaurant „Gute Quelle“, Lischstraße 7.

Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Käfer-Berkehr, Hochstr. 175.

Berlin: Hermann Gärtner, Berlin, Moltkestraße 12, und Fritz Preuß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).

Bochum: Hotel und Restaurant von F. Böll, Bahnhofstraße.

Braunschweig: Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ca. Everling, Dellschlagern 40.

Brüssel: Müller, rue de la violette 6, und Jean Vandermeylen, Boulevard d'Anderslecht 6.

Breslau: M. Lubwig, Breitestraße 48.

Darmstadt: Restaurant Leonhardt Trautner, Brandgasse 8.

Düsseldorf: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leuzigerstraße 24 b.

Duisburg: Aug. Möhrig, Universitätsstraße.

Düsseldorf: Schwarz, Restaurateur, Versammlungsort für Brauer, Gersheimstr.

Elberfeld-Barmen: V. Böbler, Brederstraße 59, Barmen.

Fürth: Brauer-Berkehr, Gasthaus zum grünen Baum, Gullafstr.

Hamburg: Paul Meyer, Nibbenstraße 96.

Hannover: Gasthaus zum neuen Aleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.

Heilbronn: Gasthaus zum Gambrobus, Sülmerstraße, und Zentralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.

Heidelberg: Zentralherberge, Gasthaus zum roten Löwen, Chr. Rod, Haspelgasse.

Karlsruhe: Zentralherberge im Gasthaus zum Storch, Aug. Kasper, Gartenstraße 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof.

Kiel: Restauration Einleib, Alte Reih: 52.

Leipzig: L. Werner, Brauer-Berkehr, Mühlgasse 9.

Lübeck: M. Neumann, „Berliner Hof“, Fünshausen.

Magdeburg: Zentral-Brauerverkehr bei D. Hübner, Brauereistr. 3.

Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.

Mülheim a. Rh. Brauer- und Käferverkehr von Heint. Müller.

München: Hauptverkehr bei Joseph Held, Knödelstraße 6 und die Zentralherberge der Gewerkschaften, Gambrobusstraße, Sendlingerstraße 19.

Nürnberg: Haupt-Brauerverkehr Gasthaus „Drei Könige“, von J. Gruber, Theatergasse 21.

Osnabrück: Gasthaus von Franz Senger.

Stettin: Zentralherberge der Gewerkschaften von Zahne, Kastanie 14.

Stuttgart: J. Junz, Livolbierhalle, Kübingerstraße 15; Max Stauter, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hauptstätterstr. 30, Zentralherberge der Gewerkschaften „Zum Hirschen“, Hirschstr.-ge.

Ulm: Gasthaus zur alten Post u. Gasthaus zum Stern, Sternstraße.

Um die Adresse des Brauers
Hugo Fleischer,
vom Herbst 1894 bis 20. Februar 1895
in Berden, wird höflich ersucht.
Die Expedition dieser Zeitung und
Zahlstelle Elberfeld. **Herm. Spittler,**
Bansfabriker.

Kassel.

Unsere Kassirer
A. Mechtold
zu seiner Verlobung die herzlichste
Gratulation.

Die Zahlstelle Kassel.

F. H. A. Heymann.

München.

Unsere treuen Verbandskollegen
Joseph Veitl

und seiner geliebten Frau zu ihrer am
Zweiterstag, den 2. Juli, stattfindenden
Hochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.

Halt Du auch in dem Ehestand, wie
bis her, treu zu dem Verband!
Die Verbandskollegen vom
Frankfurter-Leistbräu.

Hohefeine Cigaretten,

hell u. dunkel,
verpackt von 4 Mark an
Georg Leihner,
Cigaretten-Verhandlungsgeschäft,
Nürnberg, Kornmarkt 1.

Joh. Dohm,

Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfehl:

gut, dauerhafte Wäsche u. Woll-
sachen, Hüte, Goldschmuck, Koffer,
Bierkrüge u. s. w.

Nachruf.

Unsere treuen Kollegen und Mitglieder

Joseph Girg

rufen wir bei seinem Abschied von hier ein herzliches Lebenswohl zu. Möge er
immer wie bisher treu zu unserer Fahne halten.

Die Kollegen und Mitglieder des Zweigvereins Elberfeld.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes

Restaurant mit Centralherberge

Neue Friedrichstraße 20

(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.)

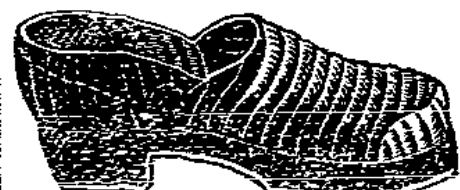
Hochachtungsvoll

Fritz Preuss.

C. R. Wittber,

CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,

Fabrikant der altbekanntesten



Chemnitzer Holzschuhe

desgl. Schlappschuhe,
Pflüschschuhe, Mälzerpantoffeln.



Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein

Gast- und Logirhaus

bestens empfohlen. Gute und billige
Essen und Getränke, sowie gutes
und billiges Logis.

Jacob Theilacker,

H 2, Nr. 3.

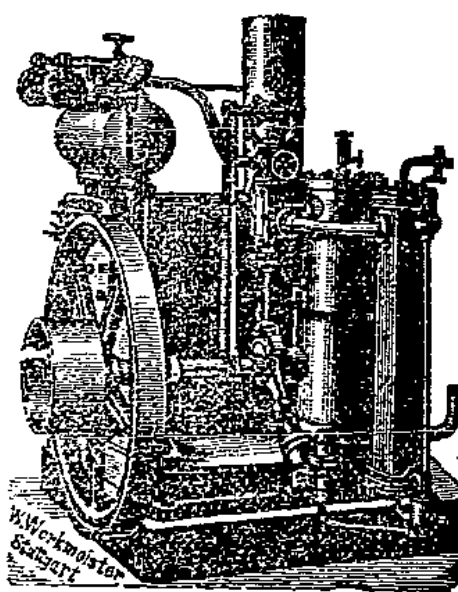
Gebe den Kollegen bekannt, daß sich mein
Schnitt-, Weiß- und Woll-
waarengeschäft

jetzt **Maxplatz 33** befindet.

Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe
die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf
gütigst berücksichtigen zu wollen.

Joh. Schmidt, Nürnberg.

Verlag von F. Wieghe, Linden-Hannover. Druck von Maerder & Augustin, Hannover.



Dampf-Spirmotor

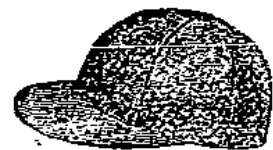
(System Friedrich)

von 1—30 Pferdekraft, ca. 1500 Stück in allen
Gewerben mit bestem Erfolge im Betriebe.
Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig
Bebienung. Höchst sicherer und gleichmäßiger,
geräusch- und geruchloser Betrieb. Abdampf,
direkter Dampf und heißes, reines Wasser für
alle Zwecke verwendbar. Prospekte kostenlos.

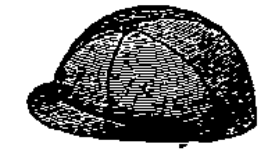
Eisenwerke Gaggenau A.-G., Gaggenau (Baden).

Brauer- u. Mälzer-Mützen

sowie
Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Aus-
führung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze in allen
Farben, von Mk. 1—1.75.



Klapp-Mütze, Stoff-
mützen von Mk. 1—2, Seide
und Atlas in schwarz und
bunt Mk 2—2.50, Kopfschne-
Mk 2.50—3.00.



Dresden.
Schäferstraße 53.

Stoffproben
stehen franks zu
Diensten.

Bei Bestellung nach
zuzüglich erbitte
Kopfschne in Zenti-
metern anzugeben.
Bestand erfolgt per
Nachnahme; bei 12
Stück frants.



Strandmütze in Stoff
und Seide, in jeder belieb. von
Farbe, von Mk. 1.25—2.00.



Steife Brauermütze i. Luch,
blau u. grün, v. Mk. 1.75—2.00.

Dresden. Carl Fiedler, Dresden,

Schäferstraße 53.